

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

15.7.1919 (No. 162)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
K. M. E. N. D.
Druck
und Verlag:
G. Braunsche
Postfach
Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 A 15 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 6 A 32 P. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltenen Zeilen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Zwangsversteigerung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Mißvermutung, Währungsdruck, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder telephonische Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksaßen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Handwerksgenossenschaften und Ernährungswirtschaft.

Das Ministerium des Innern hat die Bezirksämter angewiesen, die nachstehenden Grundzüge des Reichswirtschaftsplans über die Behandlung der Genossenschaften des Handwerks auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft entsprechend anzuwenden.

Zur Beteiligung zentralbewirtschafteter Rohstoffe und Halbfabrikate ist der Handel zugelassen worden, soweit er bereits vor Beginn des Krieges oder wenigstens vor Beginn der zentralen Bewirtschaftung der einzelnen Stoffe mit der gleichen Warenartung Handel getrieben hatte. Dem Handel wurden hierbei die Waren genossenschaften des Handwerks gleichgestellt.

Gegen diese Bestimmung haben die Genossenschaften des Handwerks von Anfang an Einspruch erhoben. Sie machten geltend, daß die Genossenschaften, die eine Beschränkung einzelner Handelsfirmen zur Ausschaltung spezialistischer und ungewohnter Elemente rechtfertigen, für die Genossenschaften wegen ihres gemeinnützigen Charakters nicht gelten könnten. Der wirtschaftliche Zusammenschluß von Regierung und Volkswirtschaft sei dem Handwerk als das Mittel zur Aufrechterhaltung seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit empfohlen worden; die Regierung müsse deshalb den Genossenschaften des Handwerks die nötige Bewegungsfreiheit sichern, zumal sich das Handwerk gerade während des Krieges angesichts der günstigen Erfahrungen mit der genossenschaftlichen Übernahme von Herstellungsleistungen stark genossenschaftlich organisiert hat.

Die zeitliche Beschränkung der Zulassung der Genossenschaften zum Handel mit zentralbewirtschafteten Stoffen wird der wirtschaftlichen Bedeutung der Genossenschaften nicht gerecht. Wie Handel und Industrie durch Zusammenschluß zu Kartellen, Syndikaten usw. ihre wirtschaftlichen Forderungen durchsetzen, so muß auch den Genossenschaften des Handwerks die Möglichkeit gemeinsamer Tätigkeit zugunsten der Ständeangehörigen belassen werden. Das Handwerk erblickt in den Genossenschaften das einzige Mittel, seine günstige wirtschaftliche Verdrängung für die Zukunft hinauszulassen. Demgegenüber müssen die Bedenken des Handels gegen die unbefristete Zulassung der Handwerker-Rohstoffgenossenschaften bei der Beteiligung zentralbewirtschafteter Rohstoffe zurücktreten.

Die dem Reichswirtschaftsamt unterstehenden Kriegsgesellschaften und Kriegszugangenen wurden angewiesen, die Genossenschaften des Handwerks fortan zur Beteiligung von zentralbewirtschafteten Stoffen zuzulassen, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Gründung, lediglich unter Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse der Genossenschaft. Dabei ist zunächst zu prüfen, ob eine Genossenschaft als Groß- oder Kleinhandlung zu gelten hat, wobei grundsätzlich die Zentralgenossenschaften als Großhandlung anerkannt werden müssen. Die Nichtzulassung einer Genossenschaft zur Warenverteilung ist nur begründet, wenn die Genossenschaft die für eine geordnete kaufmännische Geschäftsführung erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllt.

Die Aufnahme der Elsass-Lothringer in die Staatsangehörigkeit der deutschen Gliedstaaten.

Die Abtretung von Elsass-Lothringen wird mit dem Untergange des dortigen Staatswesens auch das Aufhören der elsass-lothringischen Landesangehörigkeit und damit für die Elsass-Lothringer, die nicht zugleich die Staatsangehörigkeit eines deutschen Gliedstaates besitzen, den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit zur Folge haben. Soweit diese Personen rein elsass-lothringischer Abstammung sind, werden sie nach Art. 53 der Friedensbedingungen und § 1 des Anhangs ohne weiteres mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages die französische Staatsangehörigkeit erwerben. Eine Option für die deutsche Reichsangehörigkeit ist ihnen nicht freigestellt. Es besteht daher für sie die Gefahr, daß sie, auch soweit sie in den nicht abgetretenen Teilen des Reichsgebietes wohnen und sogar soweit sie in Diensten des Reiches stehen, durch Entscheidung der französischen Behörden für französische Staatsangehörige erklärt und daß daraus Folgen für sie hergeleitet werden, die um so bedenklicher sein können, als der Erwerb der französischen Staatsangehörigkeit mit rückwirkender Kraft zum 11. November 1918 eintritt.

Um diese Folgen zu vermeiden, bietet sich den vom Verlust der Reichsangehörigkeit Bedrohten nur der Ausweg, noch vor dem Inkrafttreten des Friedensvertrages ihre Aufnahme in die Staatsangehörigkeit eines deutschen Gliedstaats zu erwirken und danach ihre Entlassung aus der elsass-lothringischen Landesangehörigkeit bei der diesseitigen zuständigen Stelle zu beantragen. Es ist zu vermuten, daß aus dieser Erwägung Anträge auf Aufnahme in nächster Zeit von einer erheblichen Zahl in Deutschland ansässiger Elsass-Lothringer bei den zuständigen Behörden der Gliedstaaten, in deren Gebiete sie wohnen, gestellt werden.

Da der Zweck dieser Anträge nur erreicht werden kann, wenn die Entscheidung vor dem Inkrafttreten des Friedensvertrages erfolgt, daß nach der Schlussformel der Friedensbedingungen mit der Hinterlegung der Ratifikationserklärung Deutschlands und dreier von den feindlichen Hauptmächten eintreten soll, hat das Reichsministerium des Innern die zuständigen Behörden der deutschen Gliedstaaten um beschleunigte Erledigung betraglicher Anträge ersucht.

Lohnpfändungen.

Durch Verordnung des Reichsministeriums vom 22. Juni 1919 sind die Vorschriften über die Zulässigkeit von Lohnpfändungen erneuert geändert worden. Danach gilt vom 1. Juli d. J. an folgendes:

Ein Arbeits- oder Dienstlohn, der den Betrag von 2000 M. übersteigt, ist zu einem Fünftel des Mehrbetrags der Pfändung nicht unterworfen.

Hat der Schuldner seinem Ehegatten, früheren Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kinde Unterhalt zu gewähren, so tritt an die Stelle des Betrags von 2000 M. der

Betrag von 2500 M. Der unpfändbare Teil des Mehrbetrags erhöht sich für jede Person, der der Schuldner Unterhalt zu gewähren hat, um ein weiteres Fünftel, höchstens jedoch auf sechs Fünftel des Mehrbetrags.

Als Verwandte, denen der Schuldner Unterhalt zu gewähren hat, kommen nur Verwandte in gerader Linie, also neben den Abstammungen die Eltern und Voreltern, in Betracht. Gegenüber Geschwistern und andern Verwandten der Seitenlinie besteht keine gesetzliche Unterhaltspflicht.

Soweit der nicht pfändbare Teil des Lohnes den Betrag von 3000 M. bezw. den Betrag von 4500 M. übersteigen würde, unterliegt die Pfändung keinen Beschränkungen.

Die Vorschriften finden entsprechende Anwendung auf die Pfändung des Ruhegeldes der Personen, die in einem privaten Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, und auf Geldrenten, die wegen Verletzung des Körpers oder der Gesundheit zu entrichten sind.

Die Beschäftigung Schwerbeschädigter.

Der Reichsarbeitsminister hat in Abänderung der seiner Zeit ergangenen Verordnung über die Beschäftigung Schwerbeschädigter bestimmt, daß Schwerbeschädigten — denen nach den bisherigen Bestimmungen frühestens am 1. Juli 1919 gekündigt werden durfte, — frühestens zum 1. September 1919 gekündigt werden darf. Bereits ausgesprochene Kündigungen sind erst zu diesem Zeitpunkt wirksam. In diesen Fällen können etwa schon entlassene Schwerbeschädigte, sofern sie unbeschäftigt die Beschäftigung bei dem bisherigen Arbeitgeber wieder aufnehmen, für die infolge der Kündigung nicht geleistete Dichte die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein; eine Anleihe der Kündigung bewilligte Abfindung kann der Arbeitgeber zurückfordern.

Vom Bier und von hierähnlichen Getränken.

Baden ist mit Wirkung vom 1. Juli d. J. der seit her norddeutschen Biersteuergemeinschaft beigetreten. Von diesem Zeitpunkt an finden deshalb auf Baden die Vorschriften der Verordnung des Reichsernährungsministeriums über Bier und hierähnliche Getränke Anwendung.

Der Herstellungspreis beträgt hiernach einschließlich der Steuer für untergäriges und obergäriges Bier 89 M. für hundert Liter in Fässern statt bisher 88 M. Dieser Herstellerpreis bleibt unter der in jüngster Zeit erhobenen Forderung der Brauereien, die mit Rücksicht auf die außerordentliche Steigerung ihrer Ankosten, insbesondere der Löhne, die Zulassung eines Herstellerpreises von 42 M. für 100 Liter beantragt hatten. Das Ministerium hat bei dieser Sachlage davon abgesehen, einen niedrigeren Herstellerpreis als 39 M. pro Hektoliter festzusetzen. Insofern der Preis von 39 M. namentlich für die in den Städten mit besonders großer räumlicher Ausdehnung gelegenen Brauereien nicht ausreicht, kann der Reichsernährungsminister höhere Preise festsetzen. In einer Aufzeichnung über eine Sitzung des Vorstandes des Reichsernährungsministeriums ist hierzu bemerkt:

Der Preis von 39 M. einschließlich Steuer entspricht einem Rohzins von 80 M. pro Woche für gelebte Arbeiter. Orte, die einen höheren Lohnsatz haben, und räumlich weit ausgedehnt sind, können eine Erhöhung des Höchstpreises beantragen. Es war nicht möglich, die Bierpreiserhöhung, wie sie in den großen Städten mit hohen Lohnsätzen vorgenommen werden müßte, auf das ganze Baden auszuweiten. Dieses Verfahren hätte zu großen Ungerechtigkeiten gegenüber den Gastwirten in kleineren Städten und auch zu erhöhten Lohnforderungen seitens der Arbeiter bei den ländlichen Brauereien geführt. Es ist daher grundsätzlich der Preis auf 39 M. (einschließlich Steuer) festgesetzt und die Möglichkeit gegeben worden, in größeren Orten mit Lohnsätzen über 80 M. einen höheren Höchstpreis zu beantragen. Die Voraussetzung, daß es sich um Orte mit großer räumlicher Ausdehnung handeln muß, ist aus dem Grunde gestellt, weil in diesen Orten die Ankosten für die Zufuhr des Bieres an den Gastwirt sehr hoch sind. Im allgemeinen wird bei den Ausnahmen keine höhere Überschreitung des Höchstpreises von 39 M. als 3 M. vorgenommen werden. Es ist eine Höchstpreiserhöhung von 150 M. bei Lohnsätzen bis zu 100 M. die Woche als angemessen und von 3 M. bei Lohnsätzen bis zu 120 M. die Woche angesehen worden.

Nach einer Mitteilung des Reichsernährungsministeriums an den Deutschen Brauerbund werden Gesuche hierwegen von den örtlichen Brauerei-Bereinigungen an die volkswirtschaftliche Abteilung des Reichsernährungsministeriums unmittelbar eingereicht. Gesuche einzelner Brauereien können nicht berücksichtigt werden.

Die Ausschankpreise der badischen Vollzugsverordnung sind nach eingehender Aussprache mit Interessenten und Verbrauchern sowie mit Zustimmung des Ernährungsbeirats festgesetzt worden. Da in der Reichsverordnung für die Brauereien der größeren Städte eine Erhöhung des Herstellerpreises vorgesehen ist, wurde auch in der badischen Vollzugsverordnung für den Ausschankpreis der Gast- und Schankwirtschaften in den größeren Städten eine ähnliche Ausnahme vorgesehen; zuständige Stelle zur Festsetzung dieser Preise ist das Landespreissamt.

Die Brauereien und Inhaber von Gast- und Schankwirtschaften werden gegen Unterschreitung auf die neuen Bestimmungen hingewiesen. Bei Preisüberschreitungen wird strafgerichtliche Verfolgung herbeigeführt. Besonders scharf werden die nach § 5 der Verordnung des Reichsernährungsministeriums vorgeschriebenen Auskünfte kontrolliert. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschrift unterliegen der Strafbefugnis der Bezirksämter.

Vom Tage.

(Sozialdemokratie, Zentrum und Demokratie im Reich und in Baden.)

Daß die Stellung der Reichsregierung durch das Ausschneiden der deutsch-demokratischen Partei nicht gerade erleichtert werden würde, war von vornherein vorauszusetzen. Auf einmal waren Sozialdemokratie und Zentrum darauf angewiesen, allein, ohne den Dritten, die entscheidenden Fragen der Reichspolitik zu beantworten. Gewiß ist es auch in dem verflochtenen Entwicklungsstadium der deutschen innerpolitischen Geschichte mehrfach vorgekommen, daß Zentrum und Sozialdemokratie Seite an Seite gedrängt wurden und gemeinsam den Kampf gegen die übrigen Parteien zu führen hatten. Aber das geschah dann meistens aus einer ganz bestimmten Opposition gegen die damalige Regierung heraus; und oft genug waren die Beweggründe, die das Verhalten der beiden Parteien bestimmten, ganz verschiedene. Ob Zentrum und Sozialdemokratie damals, wenn wir einmal theoretisch die Möglichkeit einer Regierungsübernahme ins Auge fassen wollen, gemeinsam die Regierungsgeschäfte hätten führen können, erscheint doch mehr als fraglich.

Seute liegen die Dinge ja allerdings wesentlich anders. Der demokratische Gedanke hat sich als in der Politik des Zentrums fest verankert erwiesen. Und das gleiche gilt von dem sozialen Gedanken, wie die Rede des Reichsfinanzministers Erberger zur Genüge bewiesen hat. Sonach gibt es Berührungspunkte genug, die eine ersprießliche Zusammenarbeit der beiden Parteien im Rahmen des Möglichen erscheinen lassen.

Aber daneben bestehen doch auch wieder sehr erhebliche Gegensätze. Das Zentrum ist eine betont kirchliche Partei, die den höchsten Nachdruck auf die Erhaltung der Religiosität und Kirchengläubigkeit legt, während die Sozialdemokratie diesen Dingen bis zur Revolution uninteressiert gegenübersteht. Und wenn sich auch hierin bereits ein Wandel anzudeuten beginnt — wir wollen nur auf die bekannten Artikel des Karlsruher Sozialistenführers Dr. Diez und auf die Auslassung des „Volksfreundes“ gelegentlich des erzbischöflichen Versuches beim badischen Ministerpräsidenten hinweisen —, so bestehen doch die eben erwähnten Gegensätze im Bewußtsein der Wählerschaft ein für allemal noch fort. Hinzu kommt noch ein anderer, mehr in dem Tempo der Politik begründeter Gegensatz. Das Zentrum ist gewohnt, an alle Fragen, die eine bedeutende Neuerung oder Änderung darstellen, mit einer gewissen Vorsicht heranzugehen, mit einer Vorsicht und Zurückhaltung, die sich natürlich nicht immer gleich mit dem stürmischen, ganze Entwicklungsstufen überspringenden Reformeifer des modernen Sozialismus auf eine Linie bringen läßt.

Daß bei einer so gearteten Lage die Mitarbeit einer dritten, gleichfalls ehrlich demokratisch empfindenden Partei nicht nur sehr nützlich, sondern geradezu notwendig ist, liegt auf der Hand. Und wir können es nur begrüßen, daß die deutsch-demokratische Partei bei den Differenzen, die sich dieser Tage in Weimar zwischen Zentrum und Sozialdemokratie in verfassungswidrlicher Hinsicht ergeben hatten, die Rolle des Vermittlers übernommen hat. Wir knüpfen daran die Hoffnung, die wohl von der erdrückenden Mehrheit der demokratischen, sozialdemokratischen und Zentrumswählerschaft bei uns in Baden geteilt werden wird, daß es bald gelingen möge, die Reichsregierung auf der Basis der alten Koalition wiederherzustellen.

Bei uns in Baden hat sich, wie wir schon mehrfach betont haben, die Koalition der drei großen, demokratisch geminten Parteien bewährt. Und gerade weil dem so ist, haben wir jenem Artikel des „Badischen Beobachters“, der unter Vorbringung gewisser Beschwerden von einer Gefährdung der bisherigen Einigkeit sprach, die Beachtung geschenkt, die er verdiente. Dabei gingen wir von der Voraussetzung aus, daß die demokratische Partei selber an eine solche Gefährdung garnicht denke, und daß die Beschwerden des Zentrums lediglich auf gewisse, ungeschickte Presseartikel zurückzuführen seien, auf Presseartikel, für die man die Parteileitung nicht verantwortlich machen dürfe. Die Angelegenheit ist ja nun inzwischen geklärt worden. Die getriggerte Lagung des Landesauschusses der demokratischen Partei in Baden hat ergeben, daß die Parteien

der Notwendigkeit des Weiterbestehens der derzeitigen Koalitionsregierung festhält, und daß diese Auffassung einmütig vom Bundesauschuß gebilligt wird. Ferner ist im Haushaltsauschuß unsere Voraussetzung, daß den Beschlüssen des Zentrums keineswegs Maßnahmen der parteiamtlichen Politik der Demokraten, sondern lediglich gewisse Preisentgleisungen zugrunde liegen, bestätigt worden.

Zu der Angelegenheit selbst ergreift heute auch der „Volksfreund“ das Wort. Er stellt sich reslos auf den auch von uns vertretenen Standpunkt, daß man von einer jeden Partei, die an der Regierung beteiligt ist, auch verlangen dürfe, daß sie sich hinter die Regierung stelle, der sie selbst angehört, und daß es Zweideutigkeiten noch außen hin auch hinsichtlich der Steuerentlastung nicht geben dürfe. Es gehe nicht an, daß eine Partei aus parteitaktischen oder kapitalistischen Rücksichten einem Teil ihrer Mitglieder das Recht gibt, eine andere Haltung einzunehmen. Was den Artikel des „Badischen Beobachters“ betrifft, so ist der „Volksfreund“ allerdings der Meinung, daß man auf Seiten des Zentrums wohl etwas zu empfindlich gewesen sei, und daß es doch zu weit gehe, immer gleich eine Kabinettskrise in den Kreis der Erwägung zu ziehen, wenn sich die und da Beschwerden ergeben. Die Zeiten seien zu ernst, das Unglück, in welchem sich das deutsche und das badische Volk befindet, zu groß, als daß wir mit dem Feuer spielen könnten. Die wahre Größe einer Partei zeige sich darin, daß sie entschlossen sei, die Verantwortung auch in ganz schwierigen Zeiten zu übernehmen und zu tragen. Der „Volksfreund“ nimmt an, daß das Zentrum für die Richtigkeit dieser Auffassung auch volles Verständnis besitzt. Wir sind der gleichen Auffassung und glauben, daß der ganze Fall damit als erledigt zu betrachten ist. A.

Die Vorlage über die Kriegsgewinnsteuer.

Von Rechtsanwalt Dr. Max Gomburger, Karlsruhe.

Auf die im Februar 1919 veröffentlichten Entwürfe der neuen Steuergesetze hat eine lebhafteste öffentliche Kritik eingewirkt. Handelskammern, Interessensverbände, Berufsorganisationen, Volkswirtschaftler und Praktiker haben Bedenken geäußert, Wünsche vorgebracht und Beschwerden begründet. Diese vom Reichsfinanzamt gewollte öffentliche Kritik ist offenbar nicht ohne Erfolg geblieben. Die der Nationalversammlung jetzt zugegangene Vorlage über die Besteuerung des im Krieg erzielten Vermögenszuwachses (Kriegsgewinnsteuer) enthält einige wertvolle Änderungen, die zweifellos auf solche Forderungen der betroffenen Kreise zurückzuführen sind. So wird es nach § 24 der Vorlage dem Steuerpflichtigen ermöglicht, ohne allzu große Schwierigkeiten und Formalitäten für seine Steuerpflicht Zahlungsfrist bis zu 5-10 oder 20 Jahren zu erhalten. Er muß nur glaubhaft machen, daß es für ihn mit einer erheblichen Härte verbunden wäre, wenn er die vorgesehene Zahlungsfrist einhalten müßte, die vorgeschrieben, daß eine Hälfte der Steuerpflicht drei Monate nach Zustellung des Steuerabchnitts, die andere Hälfte bis 1. Februar 1920 bezahlt werden muß. Die gestundete Steuerpflicht muß mit 5 Prozent verzinst werden. Der Fiskus ist berechtigt, Sicherheitenleistung dafür zu verlangen. Die Stundung kann widerrufen werden, wenn die Sicherheit nicht geleistet wird oder wenn die Gründe für die Bewilligung der Stundung weggefallen sind.

Neben dieser Bestimmung bleibt die Vorschrift aufrecht erhalten, daß zur Vermeidung besonderer Härten auf Antrag eines Steuerpflichtigen Steuerbefreiungen oder vom Gesetz abweichende Berechnungen der Steuerpflicht vorgenommen werden können. Es ist zu hoffen, daß bei Auslegung des Begriffs „erhebliche Härte“ ganz besonders auf etwaige wirtschaftliche Folgen Rücksicht genommen wird, die für den Steuerpflichtigen eintreten, wenn diesem keine Stundung bewilligt wird. Das vom Gesetzgeber offenbar gewollte Entgegenkommen wird praktisch nur dann Bedeutung und Sinn haben, wenn die unteren Steuerinstanzen großzügig diese Bestimmung auslegen und es sich angelegen sein lassen, jede

wirtschaftliche Schädigung des Steuerpflichtigen möglichst zu vermeiden.

Eine Änderung der Regierungsvorlage gegenüber dem früher veröffentlichten Entwurf von größter Bedeutung ist die Bestimmung in § 31, wonach der Steuerpflichtige verlangen kann, daß Vermögensverluste berücksichtigt werden, die er nachweislich vom 1. Januar bis 31. Dezember 1918 erlitten hat. Der Veranlagungszeitraum für die Berechnung erzielter Kriegsgewinne ist die Zeit vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1918. Man hatte bisher allgemein gefürchtet, daß der Vermögensstand, wie er am 31. Dezember 1918 war, automatisch die Grundlage der Kriegsgewinnsteuer bilden werde. Dieser Gedanke hat mit Recht eine große begründete Beunruhigung in weiten Kreisen der Bevölkerung hervorgerufen. Bekanntlich sind ohne Zutun und gegen den Willen vieler Steuerpflichtigen seit 31. Dezember 1918 in ihrem Vermögenszustand erhebliche Verschlechterungen eingetreten. Sie wären gar nicht in der Lage gewesen, Steuern zu zahlen, die berechnet worden wären nach ihrem Vermögenszustand per 31. Dezember 1918.

Die neue Bestimmung gibt weitgehendst die Möglichkeit, alle wirtschaftlichen Verschlechterungen zu berücksichtigen, die nach dem 31. Dezember 1918 eingetreten sind, die also einen einmal vorhandenen Vermögensgegenstand ganz oder teilweise aufgezehrt haben. Inwieweit bereits bei den Bilanzen für das Geschäftsjahr 1919 die Kaufleute auf diese Verschlechterung Rücksicht zu nehmen haben, wird eine wichtige und schwierige Frage der Praxis werden. Erforderlich ist nur eine klarere Darstellung darüber, was unter Vermögensverlusten in diesem Sinne verstanden werden soll. Sehr wesentlich ist weiter die Änderung der Vorlage gegenüber dem Entwurf über die Anrechnung von Beträgen, die in den Kriegsjahren zu Anschaffungen verwendet worden sind, soweit es sich nicht um den Erwerb von Gegenständen aus Edelmetall, von Edelsteinen, Kunstgegenständen aller Art, Kunstwerken und Sammlungen handelt.

Ursprünglich lautet die Bestimmung, daß dem Endvermögen hinzuzurechnen sei „Beträge, die im Veranlagungszeitraum zu Anschaffungen jeder Art verwendet worden sind, soweit die hierfür verwendeten Beträge zusammen 10 000 Mark übersteigen.“ Diese Bestimmung ist in der Vorlage jetzt dahin abgeändert, daß die Beträge für alle Anschaffungen nicht hinzugerechnet werden müssen, die dem gewöhnlichen Bedarf des Steuerpflichtigen oder seines Haushalts dienen. Auch beim Erwerb anderer Gegenstände findet eine Anrechnung nur statt, wenn der Anschaffungspreis für den einzelnen Gegenstand 500 Mark oder mehr beträgt und wenn für solche Anschaffungen während des Veranlagungszeitraumes zusammen mehr als 10 000 Mark ausgegeben wurden. Auch diese Änderung wird wirtschaftlichen Bedürfnissen gerecht und entspricht einem Gebot der Billigkeit.

Entsprechend dem Entwurf läßt die Vorlage für den Schenker solche Schenkungen steuerfrei, die fortlaufende Zuwendungen zum Zwecke des standesgemäßen Unterhalts oder der Ausbildung des Bedachten darstellen, die für Pensionen ohne Rechtsverpflichtung Angestellter gewährt werden, die übliche Gelegenheitsgeschenke oder Zuwendungen zu kirchlichen, mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken sind, wenn sie unter 1000 Mark bleiben. Der frühere Entwurf schloß aber die Steuerfreiheit auch dieser Schenkungen aus, wenn man beim Schenker die Abfertigung der Abgabepapier annehmen mußte. Hier hat die Vorlage eine wesentliche Änderung dadurch aufzuweisen, daß sie die Steuerfreiheit nur dann ausschließt, wenn die Abfertigung der Abgabepapier bei dem Schenker angenommen werden muß. Im Ertrag des Wortes „bedingte Abgabepapier“ durch „bedingte Abgabepapier“ liegt zweifellos ein tiefer Sinn. Es soll auch in diesem Falle möglichst weit Erscheinungen Rechnung getragen werden, die einmal während des Krieges aufgetreten sind. Weiter erfolgt die Steuer auch den Zuwachs von mehr als 5000 Mark und das nur, wenn das Endvermögen insgesamt mehr als 10 000 M. beträgt.

Auch sonst enthält die Vorlage gegenüber dem Entwurf eine Reihe kleinerer und größerer Abänderungen, die offensichtlich alle vorgenommen wurden, um den angegebenen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Es sind teils Verschärfungen, die nach den Erfahrungen der letzten Jahre notwendig sind, teilweise Milderungen, deren Vornahme sich ebenfalls als erforderlich herausgestellt hat. Es bleibt abzuwarten, was die Nationalversammlung mit der Vorlage anfangen wird. Als ganz sicher kann man annehmen, daß der der Vorlage zugrunde liegende Gedanke Gesetz wird. Und hoffen muß man, daß nicht nur die Milderungen der Vorlage gegenüber dem Entwurf beibehalten werden, sondern daß die Nationalversammlung von sich aus noch eine Reihe weiterer Bestimmungen einzuschalten hat, die den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Gesamtheit und des Einzelnen weitgehendst Rechnung tragen.

Kleine Bücher der Kunst und Literatur.

Was könnte man sich in diesen Wochen des Reisens und der Sommererholung besseres wünschen als gute Bücher der Kunst und Literatur, die mit ihrem kleinen Format zum Mitnehmen einladen, den Reiseford nicht sonderlich beschweren und sich zu 2, 3 und 4 Exemplaren bequem in der Rocktasche unterbringen lassen? Solcher Bücher sind in den letzten Jahren eine ganz beträchtliche Reihe erschienen.

Ich möchte hier vor allem auf vier Verlagsbuchhandlungen hinweisen, die es sich angelegen sein lassen, das nach Kunst und Literatur dürstende Publikum mit solch kleinen, nett ausgestatteten, dabei aber verhältnismäßig billigen Büchern zu erfreuen. Da ist zunächst der Delphinverlag in München. Er gibt seit einigen Jahren die kleinen Delphin-Kunstbücher heraus. Jedes dieser hübschen Bändchen kostet eine Mark. Die Gesamtauflage beträgt heute bereits über 4 Millionen. In guter Ausstattung lernen wir hier die Meister unserer Kunst in geschichtlichen Bildreproduktionen und Proben von Driefen oder sonstigen wertvollen Aufhängungen kennen. Der Verlag hat die deutschen Maler mit Recht bevorzugt; von ausländischen ist einmütig erst einer, Murillo, der Maler der Madonnen und Bettelungen, vertreten. Die deutschen Maler, mit denen man hier in so liebenswürdiger Art bekannt gemacht wird, sind: Grünewald, Rubens, Feuerbach, Schwind, Richter, Waldmüller, Spitzweg, Kretsch, Menzel, Thoma, Leibl, Corint, Wilhelm Busch und Oberländer. Wir können diese reizenden Büchlein aufs Angelegentlichste empfehlen. Es ist erstaunlich, was hier für den billigen Preis von 1 Mark an guten Reproduktionen (meist 25-30 an der Zahl) und bedeutungsvollen Aufhängungen und Befestigungen der betreffenden Meister geboten wird. Die Ausstattung der Bändchen ist eine überaus sorgsame. Jeder einzelne hat seinen besonderen Pappumschlag mit ganz vortrefflicher, dem Wesen des Meisters angepaßter Zeichnung. Auch zu Geschenkzwecken dürften sich die kleinen Delphin-Kunstbücher sehr gut eignen.

Vor kurzem wurden an dieser Stelle mit freundlicher Anerkennung die Kunstbreviere des Verlages Hugo Schmidt

in München besprochen. Diese reizvolle Sammlung, die wir mit derselben Eindringlichkeit empfehlen können, ist jetzt wieder durch drei neue Nummern bereichert worden. Matthias G r ü n e w a l d, der Meister des Hirscheimer Altars, wird uns mit 52 Abbildungen und einer gut geschriebenen Einleitung vor Augen geführt; das Buch enthält ferner eine aus dem Jahre 1675 stammende, sozusagen kunstgeschichtliche Aufzählung über Grünewald aus Jakob von Sandrats „Teutscher Academie“. Ganz vortrefflich ist das Bändchen „M e n z e l s Erzählungen“, das etwa 70 Abbildungen, sowie eine Einleitung von E. W. Bredt enthält und uns das größte Genie der Malerei vor allem als molenden Erzähler vertraut macht. Das dritte der Kunstbreviere ist Peter Paul R a u b e n s gewidmet. Es bringt 80 Abbildungen, Briefe des Künstlers, sowie seine Abhandlung über die Nachahmung antiker Statuen und eine Einleitung von Hugo Rehrer. Auch dieser Band verdient alles nur mögliche Lob.

Nun zu den kleinen Büchern der Literatur. Da seien vor allem die im Verlage von Reuß und Zita in Konstanz am Bodensee erschienenen „Zeitcher“ mit Auszeichnung genannt. Band 91-95 dieser Zeitcher sind es, die, soeben erschienen, zu einer warmherzigen Empfehlung der Sammlung herausfordern. Die Zeitcher sind Mittel und Gebilde, moderne Literatur in Prosa und in Versen. Ein jedes der Bändchen ist geschmackvoll ausgestattet und mit einer farbigen Zeichnung auf dem vorderen Einbanddeckel versehen. Es sind gute Namen, die in diesen 5 neuen Bändchen vertreten sind. Da ist zunächst der Dichters Carl Bulde mit seinen unter dem Dichtertitel „Katharina“ vereinigten drei kleinen Novellen, die alle von dem echten Duft der sprichwörtlichen Heimat des Dichters und einem feinen, bildkräftigen und doch so gar nicht aufdringlichen Humor erfüllt sind. Carl Bulde gehört zu den wirklich begabten Schriftstellern unserer Zeit, und er ist einer der ganz wenigen, die echten, tief im Gemüt wurzelnden Humor besitzen. Sein Stil ist von klassischer Reinheit. Goffen wir, daß Bulde durch dieses Büchlein auch bei uns im Süden so bekannt wird, wie er es zu sein schon längst verdient. Novellen rheinischer Dichter hat Curt M o r e d unter dem Titel „Die Windmühle“ vereinigt. Wenn man bedenkt, daß auf diesen 85 kleinen Seiten nicht weniger wie 6 rheinische Schriftsteller mit guten Beiträgen zu Worte kommen, so wird man das Geschick und die Sorgfalt des Verlages und des Herausgebers aufrichtig bewundern dürfen. Die

Deutsche Nationalversammlung.

Die deutsche Nationalversammlung nahm am Montag zunächst Wahlprüfungen vor, überließ sodann das Gesetz über die erhöhte Anrechnung der während des Krieges zurückgelegten Dienstzeit dem Haushaltsauschuß und besprach dann die Interpellation über u. a. (Soz.): Was gebietet die Regierung zu tun, um der schrecklichsten Not der Zivil- und Militärrentenempfänger schnellstens abzuhelfen.

Abg. Meyer-Sachsen (Soz.) befragte die Interpellation. Arbeitsminister Schilde erklärte: Für den Augenblick sind weder die Versicherungsträger, noch das Reich in der Lage, größere Mittel bereit zu stellen. Ich habe daher die Fürsorge bedürftiger Rentenempfänger auf die Kriegswohlfahrtspflege verweisen müssen. Außerdem habe ich die Gemeinden, die zum Teil auf diesem Gebiet verlagert haben, anweisen lassen, ihre Pflicht zu tun. Im übrigen beabsichtige ich, möglichst noch vor der Veragung der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf einzubringen, der den Bedürfnissen einer erhöhten Fürsorge für die Empfänger Rechnung trägt.

Major v. Berder: Die gesamte Fürsorgetätigkeit ist jetzt auf eine feste Grundlage gestellt. In letzter Zeit sind weitere beträchtliche Summen für die soziale Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenversorgung verfügbar gemacht worden. Die gründliche Reform der Militärversorgungsgesetze ist in Arbeit und wird mit aller Beschleunigung durchgeführt werden. Neben dieser Reform schweben noch Verhandlungen über verschiedene andere Maßnahmen, die einer größeren Anzahl von versorgungsberechtigten Mitgliedern der unteren Klassen zugute kommen sollen. — Nach kurzer weiterer Besprechung erledigte das Haus eine Anzahl kleinerer Vorlagen und vertagte sich dann auf Dienstag.

Politische Neuigkeiten.

Die Ratifizierung endgültig.

Der Oberste Rat der Alliierten hat die Note Deutschlands betreffend die Ratifizierung des Friedensvertrages, wie sie durch Ebert gesandt worden ist, endgültig angenommen. Die Ansicht, daß die Ratifizierung auch durch Preußen und Bayern notwendig sei, wurde verworfen.

Die Aufhebung der Handelszensur.

Amlich wird aus Paris gemeldet: Die Handelszensur für Deutschland ist zugleich mit der Blockade aufgehoben worden. Mit den neutralen Ländern sind Verhandlungen im Gange, um die sofortige Einwilligung zur Aufhebung der mit den assoziierten Mächten abgeschlossenen Blockadeabkommen zu erlangen.

Die Heimkehr der Armee Mackensen.

Die Soldaten der Armee Mackensen, die in Ungarn interniert waren, werden in einigen Tagen zusammen mit Mackensen Wien auf der Durchreise nach Deutschland passieren und einige Tage dort Aufenthalt nehmen.

Die Rückkehr der Kriegsinternierten in der Schweiz.

Nachdem die letzten Schwierigkeiten die der Entlassung von etwa 3000 noch in der Schweiz befindlichen deutschen Internierten im Wege standen, beseitigt sind, wird lt. B.-L.-B. die Kriegsinternierung in der Schweiz in etwa Monatsfrist beendet sein.

Die Lösung der Regierungskrise.

Die Regierungskrise, die ihren Grund vor allen Dingen in dem verschiedenen Ansichten der Sozialdemokratie und der Zentrumspartei in der Schulfrage hatte, ist nun, einem Telegramm der T.-L. zufolge, durch ein Kompromiß gelöst worden, das in Änderungen verschiedener Artikel der Verfassung in Erscheinung tritt. Diese Änderungen werden der Nationalversammlung in der Form eines Initiativantrags übergeben werden.

6 Schriftsteller sind folgende: Herbert Eulenberg, Rudolf Herzog, Heinrich Lerch, Alfons Paquet, Wilhelm Schmidhonn und Curt Mored selbst. Band 93 der Zeitcher bringt kleine Novellen von Kurt Münger unter dem Gesamttitle „Die Herzogin von Amola“. Münger ist ein vortrefflicher Beobachter des Lebens und doch possibell genug, um einer jeden realistischen Schilderung einen eigenen dichterischen Reiz zu verleihen. Band 95 enthält uns Erzählungen und Gedichte des Rheinländers Peter G a m e r e r unter dem Titel „Der Sankt Georgstaler“. G a m e r e r hat gleichfalls ein Anrecht darauf, weiteren Kreisen bekannt zu werden. Band 92 umfaßt unter dem Titel: „Und bin ich einmal verschollen“ Gedichte eines unserer talentvollsten Dichter, Georg R u s h n e r s.

Es war ein sehr guter Gedanke des Verlages der Münchener „Jugend“ (Verlag G. Hirth), aus den Jahrgängen der „Jugend“ Erzählungen, Geschichten, Skizzen und Märchen auszuwählen und sie in kleinen, sauber ausgestatteten Bändchen gesammelt der Öffentlichkeit zu übergeben. Es ist eine Fülle von wertvoller und gleichzeitig unterhaltender Lektüre, die uns hier dargeboten wird. Neben manchem Verfasser, der in der „Jugend“ seine kleine Gelegenheitsarbeit zum ersten Male abgedruckt sah und dann die nähere Bekanntschaft mit den Reusen mied, finden wir hier viele der bedeutendsten Schriftsteller unserer Zeit mit zum Teil ganz erlesenen Beiträgen vertreten; wir brauchen nur Namen wie: Hesse, Viebig, Fr. G u d, Karl Ettlinger, Gardung, Stefan Großmann, Georg Girchfeld, Arthur Schnitzler, Walter Reitz, Friedrich Frezza, Josefberger, Greinz, Elisabeth Daubendey, Fritz von Dini, Georg Kufeler, Oskar A. G. Schmitz, Jakob Wassermann, Wilhelm von Scholz und Paul Ernst zu nennen, um dem Leser klar zu machen, welcher Genuß ihm beim Lesen dieser Bändchen bevorsteht. Einmal sind 7 Bändchen erschienen; jeder zum Preise von 2 Mark. Die einzelnen Bände bringen: „Ernte und weitere Erzählungen“, „Bunte Skizzen“, „Phantastische Geschichten“, „Süddeutsche Erzählungen“, „Märchen für Erwachsene“, „Lebensgeschichten“ und „300 Jugendwörter“. Wir sind überzeugt, daß die Bänderei der Münchener „Jugend“ von dem literaturfreundlichen Publikum dankbar begrüßt werden und die Verbreitung finden wird, die ihr zukommt. G. A.

Beendigung des Berliner Verkehrsstreiks.

Nach einer Dauer von zwei Wochen hat der Ausfall des Personals aller Berliner Verkehrsmittel mit Ausnahme der Stadtbahn heute morgen sein Ende erreicht.

Erzbergers Steuerpläne.

Auf Veranlassung des Reichsministers der Finanzen fand in Weimar eine Zusammenkunft der Gliedstaaten statt, an der auch die Staatspräsidenten, bezw. die Ministerpräsidenten und Gesandtschaften verschiedener Gliedstaaten, sowie der Gesandte Deutsch-Oesterreichs teilnahmen. Es fand eine Aussprache über das vom Finanzminister entworfene Finanzprogramm statt, in dessen Mittelpunkt die Reichseinkommensteuer stand. In Verbindung mit ihr soll nach dem Plan der Reichsregierung mit möglichster Schnelligkeit die Steuerverwaltung der Gliedstaaten in eine einheitliche Reichsverwaltung umgewandelt werden. Im Verlauf der Debatte kündigte der Reichsfinanzminister an, daß er im Interesse von Handel und Industrie die bis jetzt bestehende Überwachung des gewöhnlichen Brief- und Telegrammverkehrs mit dem Ausland demnächst aufheben, dagegen die des Paketverkehrs, sowie der Einschreib- und Wertbriefe aufrechterhalten werde. Neue Maßnahmen zur Verhinderung der Steuerflucht, insbesondere auf dem Gebiet der Zahlungsmittel und der Wertpapiere, ständen bevor. Beschlüsse wurden in der Zusammenkunft nicht gefaßt. Das entwickelte Finanzprogramm wird die Landesversammlungen der Gliedstaaten beschäftigen.

Zur Kohlenfrage.

Aus Berlin wird gemeldet: Beim Reichswirtschaftsministerium hat mit Vertretern der Reichs- und Landesbehörden eine Besprechung über die Kohlenlage stattgefunden, in der von berufener Seite ein Bild der augenblicklichen Verhältnisse und der für den Winter zu erwartenden Versorgung gegeben wurde. Danach ist die Lage äußerst ernst. Die Eisenbahnen und die Gaswerke haben bisher in diesem Jahre im Gegensatz zum Vorjahr keinerlei Bestände für den Winter anjammeln können, und auch für den Hausbrand ist die Herstellung von Winterreserven bisher nicht möglich gewesen. Die Folgen des gewaltigen Rückgangs der Förderung und der Streiks in den Kohlengebieten und im Verkehrswege werden darum erst im kommenden Winter in ihrer vollen Schärfe auf dem deutschen Volke lasten, zumal die Ausfuhr auf eine demnächstige erhebliche Steigerung der Förderung gering sind. Hinzu kommt, daß bekanntlich der Friedensvertrag die Lieferung riesiger Kohlenmengen an den Versand vorseht.

Wir haben also für den Winter zu erwarten in Stadt und Land eine bedeutend schlechtere Hausbrandlieferung als im Vorjahre, bedeutend schlechtere und ungleichmäßigere Versorgung der Gaswerke und der Elektrizitätswerke, Verringerung der Zufuhren an die Industrie in einem Maß, das einschneidende Arbeitslosigkeit und Verringerung der Erzeugung selbst wichtiger Industrien unvermeidlich erscheinen läßt. Es ist dringend nötig, daß auch die Öffentlichkeit über den Ernst der Lage sich klar wird.

Die Forderungen der Bankbeamten.

Nach Mitteilung des Allgemeinen Verbandes der deutschen Bankbeamten ist der Tarif-Schiedspruch in den Betrieben abgeschlossen und die Forderung einer Entschädigungssumme von 2500 Mark für die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober für die Betriebsräten und 1000 Mark für die Ledigen aufgestellt worden.

Meutereien französischer Truppen.

Dem „Avanti“ zufolge ist infolge Meutereien französischer Soldaten und Matrosen über Brest, Marseille und Toulon, wie über andere französische Hafenstädte der Belagerungszustand verhängt worden. Auch die in Ungarn stehenden französischen Truppen seien in Gärung und es sei zu wiederholten Malen zu Verbrüderungen zwischen den französischen Soldaten und den Soldaten der roten ungarischen Armee gekommen.

Eisenbahnerstreik in Portugal.

Aus Lissabon wird gemeldet: Streikende Eisenbahner hätten an verschiedenen Orten die Schienen auf. Zwischen Marcellos und Villa Ruoba de Anco's erlegte ein Zug. Die Tunneln wurden verbarrikadiert.

Die Streikbewegung in Frankreich.

Der nationale Ausschuss der Grubenarbeiter in Frankreich fordert in Anbetracht der verheerenden Lebenshaltung die Forderungen zum Generalstreik auf.

Nach den letzten Meldungen aus Paris hat der Ausschuss der französischen Regierung, die Eisenbahner, die sich an dem Streik am 21. Juli beteiligten würden, vor ein Kriegsgericht zu stellen, das Gegenteil von der erwarteten Wirkung gehabt. Die französischen Eisenbahner haben nunmehr beschlossen, auf allen Eisenbahnlinien Frankreichs, in Algerien, Tunis, sowie in Elsch-Rohringen während 24 Stunden den Dienst einzustellen.

Badische Uebersicht.

Polizeistundenverlängerung.

Ämlich wird uns mitgeteilt:

Die Bezirksämter sind ermächtigt, an Samstagen und Sonntagen für größere Vereinsveranstaltungen oder bei sonstigen besonderen Anlässen, die eine Ausnahme berechtigt erscheinen lassen, Polizeistundenverlängerung bis 1 Uhr zu bewilligen. Veranstaltungen, die überwiegend als Langbelustigungen anzusehen sind, können dabei nicht berücksichtigt werden.

Aus dem Haushaltungsausschuss des Landtags.

Der Haushaltungsausschuss des bad. Landtags beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung in der Hauptsache mit den notwendigen Neubauten an der medizinischen Klinik in Heidelberg, mit dem Neubau des durch eine Fliegerbombe zerstörten Anatomiegebäudes in Freiburg und mit dem Neubau der medizinischen und chirurgischen Klinik dortselbst. Der Regierungsvertreter begründete ausführlich die Dringlichkeit dieser Bauten und der Haushaltungsausschuss sprach sich für die Genehmigung aus. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde der Bau eines Realgymnasiums in Lahr noch-

mals Erwähnung getan, weil eine Eingabe aus Lahr, die etwa 100 Unterschriften trug, sich für die Beibehaltung des humanistischen Gymnasiums erklärte. In der öffentlichen nächsten Landtagssitzung soll diese Angelegenheit erörtert werden.

Unter Bezugnahme auf die am Mittwoch gepflogene Theaterdebatte, in welcher bekanntlich die Umwandlung des ehemaligen Hoftheaters in ein Landestheater zur Erörterung stand, teilte Generalintendant Bassermann dem Ausschuss mit, daß es unrichtig sei, wenn ein demokratischer Redner behauptet habe, die badische Kunst sei im ehemaligen Hoftheater wenig gepflegt und Stücke von Götz und Burck nicht aufgeführt worden. Er stelle fest, daß in den letzten 15 Jahren seiner Amtsführung 11 badische Dichter, darunter auch Götz und Burck, mit 19 Werken auf der Bühne des ehemaligen Hoftheaters zu Worte kamen. Hierzu erklärte der demokratische Redner, er wolle lediglich konstataren, daß Götz und Burck zu spät in Karlsruhe zur Aufführung gelangt seien, eine Auffassung die auch von vielen badischen Zeitungen, die sich mit diesen Dramatikern beschäftigten, vertreten wurde.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

Man schreibt uns: Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich auch in der Woche vom 29. Juni bis 5. Juli bedauerlicherweise weiter verschlechtert. Durch den andauernden Kohlen- und Holzstoffmangel und die damit zusammenhängenden Betriebs-einschränkungen und -Schließungen, sowie die Auflösung von militärischen Betrieben ist in absehbarer Zeit mit einer Besserung der Lage nicht zu rechnen. Über noch dürfte die Arbeitslosigkeit durch die Rückkehr unserer Kriegsgefangenen erheblich vergrößert werden, sobald die Beschaffung weiterer Arbeitsgelegenheit durch Notstandsarbeiten notwendig ist. Die Zahl der Erwerbslosen stieg in der Berichtwoche von 11.739 auf 11.919; sie hat sich also gegenüber der Vorwoche wieder um 177 erhöht. Erwerbslosenunterstützungen wurden im Bereiche der Landesstelle für Arbeitsvermittlung bezahlt: in der Berichtwoche 509.091 M., in der Vorwoche 430.837 M., insgesamt seit November 1918: 20.386.737 M., für Arbeitszeiterhaltung wurden in der Berichtwoche 57.065 M. bezahlt. Arbeitsgelegenheit besteht bei der bevorstehenden Einbringung der Ernte in der nächsten Zeit, ganz besonders für landwirtschaftliche Arbeiter und Arbeiterinnen, Steinbauer, Steinbrecher, Mäher, Möbelschreiner, Wagner, Schneider, Schuhmacher, Zimmerleute, Maurer und weibliches Haus- und Küchenpersonal werden ebenfalls in großer Zahl gesucht. Überangebote an Arbeitskräften ist dagegen in der Metall-u. Maschinenindustrie, in den Nahrungs- u. Genussmittelgewerben, im Vertriebsgeschäft, im Gast- und Schank-, im Handelsgewerbe und bei ungelerten Arbeitkräften festzustellen. Wegen Kohlenmangels mußten wieder verschiedene Betriebe eingeschränkt werden, so in Albern, Rastatt, Oberst, wodurch im ganzen 600 Männer und Frauen arbeitslos wurden. Weitere Einschränkungen stehen bevor bei industriellen Unternehmungen in Hausach, Durlach, Kairnbach. Mit Notstandsarbeiten wurden in der Berichtwoche 6806 Erwerbslose beschäftigt gegen 6978 in der Woche vorher.

Kriegsverluste der bad. Justizbeamten.

Im Justizministerialblatt für Baden wird in Nummer 16 vom 10. Juli über die Kriegsverluste der badischen Justizbeamten u. a. mitgeteilt: Gefallen sind 16 obere Justizbeamte, 10 obere Verwaltungsbeamte, 21 Rechtsanwältinnen, 31 Gerichts-assessoren, 5 Regierungsassessoren und 30 Rechtspraktikanten; vermißt werden 4 Rechtspraktikanten.

Kurze Nachrichten aus Baden.

oc. Heidelberg, 13. Juli. In Dammthal ist die große Heftische Kunstmühle durch Feuer vollständig zerstört worden. Der Gebäudeschaden beträgt nahezu eine halbe Million Mark, der Schaden, der durch Vernichtung der Einrichtung und der gewaltigen Vorräte an Roggen und Weizen entstanden ist, wird auf eine halbe Million Mark geschätzt.

oc. Schwetzingen, 15. Juli. Nachdem im städt. Lebensmittelbetriebe schon vor längerer Zeit 800 Säcke Futtermittel im Wert von 5000 M. spurlos verschwunden sind, kamen bei der letzten Kirchensendung 20 Rentner Fische abhandeln. Wer den Diebstahl ausgeführt hat, weiß man noch nicht.

oc. Rastatt, 14. Juli. Rastatt soll wieder Garnison werden. Als Polizeitruppen sollen hier stationiert werden ein Reichswachtbataillon, eine Eskadron, eine Maschinengewehrkompanie und zwei Feldbatterien und wahrscheinlich auch zwei schwere Batterien.

oc. Säckingen, 15. Juli. Im Elternverein der hiesigen Realschule befaßt man sich wiederholt schon mit der Reformfrage an den Mittelschulen. In der letzten Ausschusssitzung wurden u. a. auch Berufsfragen erörtert. Hierbei wurde ein Antrag des Direktors der Anstalt, Prof. Dr. Brochner, einstimmig angenommen, in welchem gefordert wird, daß im Unterrichtsministerium eine Berufsberatungsstelle eingerichtet werde, von der alles einschlägige psychologische und statistische Material erfasst und verarbeitet und das Ergebnis dieser Arbeiten regelmäßig den Schulleitungen übermittelt wird, sobald diese in der Lage sind, die von der Schule abgehenden Schüler vor Ergriffen eines Berufes sachgemäß zu beraten. Angekündigt der auf dem Arbeitsmarkt aller Verufe herrschenden Notlage sei es dringend wünschenswert, daß mit den Vorarbeiten hierfür unverzüglich begonnen wird.

oc. Freiburg 15. Juli. Eine blutige Familientragödie hat sich am Samstag abend im Stadteil Oberwiehre abgepielt. Nach kurzem Wortwechsel gab der Reallehrer Huber in einer Aufwallung von Eifersucht auf seine Frau und seinen Logis-herrn, einen 20-jährigen, mehrere Schüsse ab, wodurch beide lebensgefährlich verletzt wurden. Hierauf richtete Huber die Waffe gegen sich selbst und tötete sich auf der Stelle. Ob die Eifersucht Hubers begründet war, darüber gehen die Meinungen der Anwohnerschaft auseinander: er hinterläßt vier Kinder, zwei Knaben und zwei Mädchen, im Alter von 6 bis 13 Jahren.

Badische Zeitungsstimmen.

Öffentlichkeitsbesuche.

Zu den von uns wiedergegebenen Ausführungen des „Volksfreund“ anlässlich des Besuchs des Erzbischofs Nöcker beim Staatspräsidenten schreibt der „Badische Beobachter“ u. a.:

„Wenn man mit dem „Volksfreund“ mehr wie einen reinen Öffentlichkeitsakt in den ausgetauschten Besuchen sehen will und zwar nach der Richtung, die das genannte Blatt anzeigt, so könnte es nur im wohlverstandenen Interesse des Volkes liegen, wenn die Sozialdemokratie mehr und mehr Verständnis gewinne für die gewaltigen Ideenkraft des Christentums, die doppelt wertvoll im Kampfe mit dem Mammon um Menschenwürde und Gerechtigkeit sein dürften, und wenn die erbliche Feindschaft gegen die Kirche von ihr begraben und das Gedankens an die Feindschaft gegen das Christentum der Geschichte übergeben würde. Damit wäre ein gutes Stück der Verständigungsarbeit geschaffen, an die der „Volksfreund“ erfreulicherweise so lebhaft denkt. Wir haben es nie bestritten, daß

nach unserer Überzeugung im Sozialismus neben den irrigen Ideen manche richtige Gedanken und berechtigte Forderungen stecken. Je mehr jene zurücktreten und diese erkannt und in den Vordergrund geschoben werden, desto mehr laßt und muß die „Verständigungsarbeit“ reale Gestalt gewinnen. Die praktische Arbeit und das hohe Maß von Verantwortung, wozu das gegenwärtige politische Leben die Sozialdemokratie verpflichtet, müssen die Denkenden in der großen Partei naturgemäß auf die Bahn dieser praktischen und selbstverständlichen Gedanken führen. Darüber besteht für uns kein Zweifel, ein Zweifel kann nur darüber bestehen, ob die Massen, seit Jahrzehnten an Kritik und Opposition, an gewisse jetzt nicht erfüllbare Hoffnungen und Erwartungen gewöhnt, in der Hauptsache sich auch auf die gleichen Pfade führen lassen werden. Jedenfalls ist es Aufgabe aller, die es gut mit dem Volke meinen, diese politische Arbeit der Sozialdemokratie, wenn sie diese ernstlich ins Auge faßt, nicht nur nicht zu fördern, sondern sie verständnisvoll zu fördern. Diese Politik kann eventuell die Rettung für unser Vaterland werden und zwar in einer Stunde, zu der andere Völker durch schwere Krisen hindurchgehen müssen.“

Verbraucherklub.

Über dieses bedeutsame Thema schreibt die „Badische Landeszeitung“ u. a.:

„Das Verbraucherproblem wird vorhanden sein, solange es die besondere Art des wirtschaftlichen Menschen gibt, der von der Scholle losgelöst ist und sein muß (weil eben die deutsche Scholle nicht klar genug hat, um alle die Millionen einzelner Wirtschaftssubjekte so zu ernähren, daß sie sich aus dem Boden die unentbehrlichen Gebrauchsgüter, Nahrung, Wohnung und gar noch Kleidung, selbst und unmittelbar gewinnen können, der als Existenzgrundlage nichts mehr hat als seine Arbeitskraft, die ihm einen Geldlohn einbringt, mit dem er sich als Konsument die unentbehrlichen Verbrauchsgüter kaufen muß. In der durch die Ausbildung der großen privaten Monopole und Kartelle abgeschlossenen Wirtschaftperiode bedurfte es keines besonderen Verbraucherschutzes. Da war das Prinzip der freien Konkurrenz für den Verbraucher Schutz genug. Solange jeder einzelne Unternehmer Art und Menge seiner Erzeugnisse nur nach eigenem Ermessen bestimmt und die Preise nur nach eigener Kalkulation festsetzt, wird sich allezeit der Preis der Produkte auf dem Niveau der größtmöglichen Billigkeit halten. Billiger als es in der wirklich freien Wirtschaft durch das Prinzip der freien Konkurrenz geschieht, können die Preise auf die Dauer durch keine anderweitige Regelung gehalten werden. Das Prinzip der freien Konkurrenz trägt in sich selbst die Gewähr für die größte mögliche Billigkeit der Waren und Güter.“

Die Kartellierung und Subjektivierung der Produzenten, die bei uns in den Ausgangsindustrien der Kohle und des Eisens eine unüberwindliche Last und in weit mehr Wirtschaftszweigen, als sich an der Oberfläche erkennen läßt, tatsächlich vorhanden ist, macht aber diesem Zustand der freien Konkurrenz ein Ende und beseitigt damit auch den Schutz des Konsumenten vor Überforderungen des Produzenten. Denn die Zwangslage der reinen Konsumenten besteht eben darin, daß er entweder kaufen muß zu dem Preis, der von ihm gefordert wird, oder aber entbehren muß. Hier muß also eine gezielte Intervention des Staates eintreten, die jeder einen gewissen Lebenspielraum nötig hat, wenn er sich existieren lassen will, ist für Menschen mit sozialem Pflichtgefühl und erst recht für den sozialen Staat nicht abzuweisen. Die Aufrechterhaltung dieses notwendigen Lebenspielraums gilt es so sicherzustellen, daß sie nicht einfach durch Verschiebungen der Preis-lage gefährdet werden kann.“

Das ist es, was durch die jetzt beschlossene Preisfestsetzung des ausländischen Lebensmittels erreicht werden soll. Im Krieg hat man das Ziel, ohne es freilich grundjährlich und allgemeingültig anzuerkennen, von Fall zu Fall durch Höchstpreisordnungen zu erreichen gesucht. Dieser Weg verbot sich hier, von allen Erfahrungen der Unzulänglichkeit des Höchstpreisverfahrens abgesehen, von selbst, weil die Preisbildung dem Geltungsbereich deutscher Gesetze und Verordnungen entzogen ist. Deswegen wird die Sache so gemacht, daß das Reich einen Teil des Weltmarktpreises aus seiner durch Steuern zu füllen den Kasse deckt, daß also mittelbar die um dieser neuen Ausgaben willen stärker zu belastenden Steuerzahler gemeinsam den überragenden Kostenbetrag der Lebensmittelfuhrungen decken. Der springende Punkt dabei ist aber, daß nun der Einzelne nicht nach der von ihm verbrauchten Menge, sondern nach seiner allgemeinen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu den Kosten herangezogen wird, sofern der Grundsatz der Belastung nach der Leistungsfähigkeit heute schon in unseren Steuerordnungen zum Ausdruck kommt.“

Das ist nicht die einzig denkbare Lösung des Problems des Verbraucherschutzes. Es ist nicht einmal die schlechteste. Aber das Problem ist wenigstens einmal durch eine praktische Staatsmaßregel angefaßt. Es wird von selbst dafür sorgen, daß die Beschäftigung mit ihm nicht wieder aufhört. Für das einzelne Wirtschaftssubjekt kommt es in erster Linie darauf an, daß es sich an die Wandlung gewöhnt, die unaufhaltsam mit dem Einkommensbegriff vor sich geht. Wir sind noch immer viel zu sehr daran gewöhnt, unter unfrem Einkommen nur die Geldsumme zu verstehen, die beim einen größer, beim andern kleiner, bei allen aber heutzutage in der Regel nicht groß genug ist. Diese Auffassung des Einkommens ist aber schon lange nicht mehr richtig. Für jeden den alten Sozialversicherungen angehörenden Arbeiter bestand schon seit Jahrzehnten ein Teil seines Einkommens in dem Recht, die Leistungen dieser Versicherungen in gegebenem Fall in Anspruch zu nehmen; ein Recht, das durch die Beitragsleistungen nicht allein ausgeglichen wurde. Die damit angebaute Durchdringung des individualistischen Einkommensbegriffs mit sozialen Momenten schreitet durch diese Preisfestsetzungsmaßregel des Staates um einen beträchtlichen Schritt weiter fort. Und in dieser sozialen Umwandlung des Einkommensbegriffs liegt auch die Lösung für das Problem des Verbraucherschutzes, das durch die Preisfestsetzung der Lebensmittel ange-rührt, aber nicht erschöpfend bearbeitet ist.“

Verschiedenes.

Hugo Niemann †. Der bekannte Musikwissenschaftler Professor Hugo Niemann ist in Leipzig kurz vor der Vollendung seines 70. Lebensjahres gestorben.

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 28. Juni d. J. den Staatspräsidenten Rudolf Wolke von Arnheim beim Oberlandesgericht seinem Antrag entsprechend auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt und den Oberlandesgerichtsrat Dr. Otto Fürst auf den gleichen Zeitpunkt zum Staatspräsidenten beim Oberlandesgericht ernannt.

Das Staatsministerium hat unterm 2. Juli d. J. den Landesgerichtspräsidenten Heinrich Eisenlohr in Freiburg seinem Antrag entsprechend auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt und den Landesgerichtsdirektor Otto Hinf in Freiburg auf den gleichen Zeitpunkt zum Landesgerichtspräsidenten daselbst ernannt.

